

Stellungnahme der Bundestierärztekammer zur Heimtierhaltung

Auf europäischer Ebene hat eine Initiative einiger Mitgliedsstaaten die Kommission aufgefordert, ein generelles Verbot der privaten Haltung fast aller nicht domestizierten Tierarten durch sogenannte Positivlisten zu prüfen. Dies wird von Bundesminister Cem Özdemir nachweislich von Meldungen in der Presse unterstützt.

Als Argumente für diesen sehr tiefgreifenden Einschnitt in die freie Entfaltung der Persönlichkeit¹ wird angeführt, dass:

1. niemand diese Tiere zu halten brauche,
2. dadurch der Tierschutz befördert würde,
3. dadurch auf den Menschen übertragbare Krankheiten verhindert würden, und
4. dadurch der Artenschutz befördert würde.

Aus der Sicht der Bundestierärztekammer ist zu den vorgebrachten Argumenten folgendes zu sagen:

Menschen brauchen Tiere, Tiere brauchen Menschen. Nicht nur das Argument des Nobelpreisträgers und Vorkämpfers für den Natur-, Arten- und Tierschutz Konrad Lorenz, „man liebt nur, was man kennt, und man schützt nur, was man liebt“, sondern auch die Praxis der deutschen Mitbürger:innen belegt diese Aussage. Unter den 3,1 Millionen Ziervögeln und den Tieren in den 2,3 Millionen Aquarien bzw. 1,2 Millionen Terrarien befinden sich sehr viele Angehörige der Arten, deren Haltung mit Einführung der Positivlisten verboten würde (siehe Anlage 1). Durch die vorgeschlagenen Positivlisten würden also mehrere Millionen Mitbürger:innen in ihrem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit beschränkt.

Da Klageverfahren zu erwarten sein werden, müsste eine Positivliste gerichtsfest sein. Deshalb wäre die Erstellung einer Positivliste für das damit beauftragte Ministerium sehr zeit- und personalintensiv, jede einzelne Tierart müsste nach wissenschaftlich haltbaren Kriterien auf die Einordnung in die Positivliste oder deren Ausschluss aus der Positivliste geprüft werden. Dadurch würden andere Projekte, die für den Tierschutz sinnvoll wären und namentlich von der Bundestierärztekammer schon lange gefordert werden, wie die verpflichtende Erhebung und Auswertung tierbezogener Indikatoren bei landwirtschaftlich gehaltenen Tieren („Tierschutz- und Tiergesundheitsdatenbank“) und die verpflichtende Einführung eines Prüf- und Bewilligungsverfahrens für alle serienmäßig hergestellten Haltungssysteme („Tierhaltungs-TÜV“) auf lange Zeit blockiert.

Für die Exekutive wäre es in der Praxis unmöglich die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen.

Aber nicht nur durch die Verbundenheit der tierhaltenden Menschen mit ihren Pfleglingen, auch durch ganz praktische Maßnahmen wird durch die private Tierhaltung der Tier-, Natur- und Artenschutz gefördert, wie als eines von vielen Beispielen die Wiederbegründung der baumbrütenden Wanderfalkenpopulation durch von privaten Falknerinnen und Falknern

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. [...]

gezüchtete und ausgewilderte Wanderfalken belegt. Diese und viele andere Tier-, Natur- und Artenschutzaktivitäten bauen auf dem enormen Wissensschatz auf, der durch die private Tierhaltung erworben und mündlich/praktisch bzw. durch entsprechende Veröffentlichungen weitergegeben wird. Im Falle des Verbotes ginge dieses Wissen verloren.

Nicht nur die Exopet Studie, sondern auch die allgemeine tierärztliche Erfahrung zeigt, dass es bei Tieren aller Arten hervorragende, tierschutzkonforme Haltungen gibt wie gravierende Tierschutzprobleme – auch und gerade bei den domestizierten und bei den angeblich leichter zu haltenden, nicht domestizierten Arten. Die Lösung dieses Dilemmas liegt im Erwerb von Sachkunde durch die künftigen Halter:innen vor Anschaffung eines Tieres, deren Vermittlung in die Kernkompetenz der Tierärztinnen und Tierärzte fällt, und der verpflichtenden Zertifizierung kommerziell hergestellter Haltungseinrichtungen (siehe die beiliegende Stellungnahme der Bundestierärztekammer zur Wildtierhaltung in Privathand von 2014). Durch ein generelles Verbot der Heimtierhaltung mit wenigen Ausnahmen würde ein höchstwahrscheinlich riesiger Schwarzmarkt entstehen, der durch die Möglichkeit des Handels im Internet nicht kontrollierbar ist. Die dann illegal gehaltenen Tiere wären einem erhöhten Tierschutzrisiko ausgesetzt, weil bei den Halter:innen der Kennnisaustausch blockiert wäre und der Gang in die Tierarztpraxis wegen der Sorge, dass die illegale Tierhaltung bekannt wird, in vielen Fällen unterlassen würde. Die Positivlisten wären für den Tierschutz negativ.

Wissenschaftliche Untersuchungen, die eine Gefahr der Übertragung von Krankheiten von in Deutschland als Heimtiere gehaltenen, nicht domestizierten Tieren, insb. von Reptilien auf Menschen belegen würden, existieren nicht, abgesehen von der sehr seltenen Ornithose. Neben Tauben kann die Ornithose auch von anderen Vögeln, einschließlich der Psittaciformes (Papageienvögel), übertragen werden. Ein Verbot von Papageien wäre aus vordergründiger Prophylaxe einer derart seltenen Erkrankung vollkommen überzogen und nicht zielführend, zumal diese Zoonose seit längerem aus der Anzeigepflicht herausgenommen worden ist.

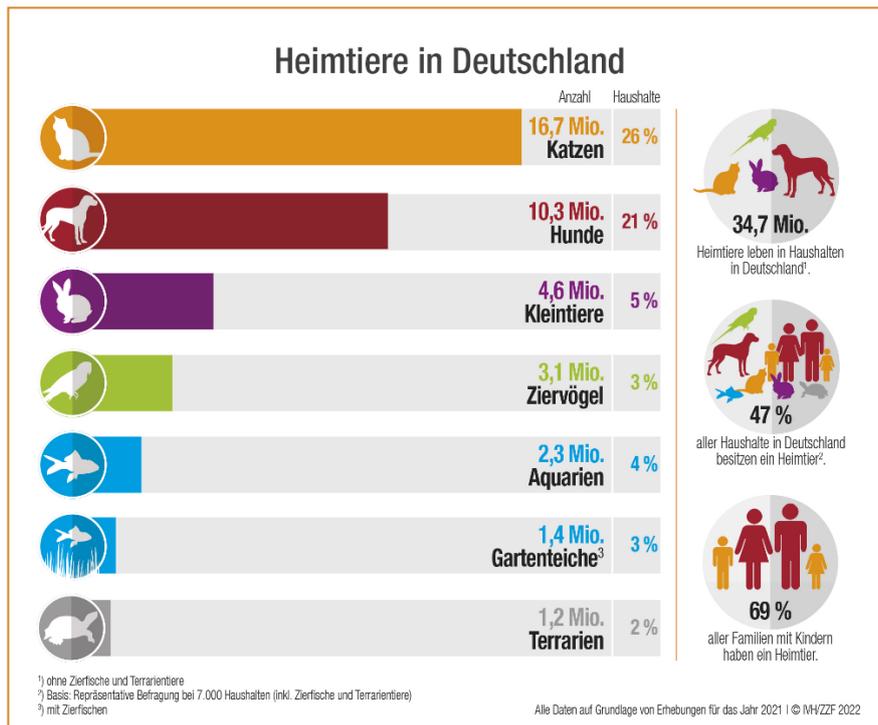
Reptilien und Papageien sind darüber hinaus keine Kuschtiere, die bei sachgerechter Haltung mit der gebotenen Hygiene schon allein deshalb keine erkennbare Zoonosegefahr verursachen.

Zur Sicherstellung des Artenschutzes sind ausreichende Rechtsgrundlagen vorhanden. Ein behaupteter illegaler Handel ist ohnehin illegal, er könnte – so es ihn gibt – nicht durch weitere Gesetze verhindert werden.

Berlin, den 21. März 2023

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.

Anlage 1:



Quelle: [Anzahl der Heimtiere in Deutschland - Industrieverband Heimtierbedarf \(ivh-online.de\)](https://www.ivh-online.de)